

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Donnerstag, 7. März 1991, Vormittag**
Jeudi 7 mars 1991, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schönenberger

90.069

**Sofortprogramm
bei der direkten Bundessteuer.
Verlängerung
Programme immédiat
en matière d'impôt fédéral direct.
Prorogation**Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1990 (BBI III 789)
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1990 (FF III 737)*Antrag der Kommission*
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Reichmuth, Berichterstatter: Mit Botschaft vom 16. Oktober 1990 beantragte der Bundesrat, den Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1987, das sogenannte Sofortprogramm bei der direkten Bundessteuer, zu verlängern. Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist befristet (bis längstens auf den 31. Dezember 1992). Das Sofortprogramm 1987 beinhaltet einen neuen Tarif für die natürlichen Personen, nämlich einen Doppeltarif für Alleinstehende und Verheiratete, daneben aber auch erhöhte Sozialabzüge und einen modifizierten Zweitverdienerabzug. Dieses sogenannte Sofortprogramm ist seit dem 1. Januar 1989 in Kraft. Zuzug seiner Befristung bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die direkte Bundessteuer, längstens aber bis 31. Dezember 1992, hat es seine Gültigkeit nur während zwei Steuerperioden. Offenbar war man beim Erlass dieses Beschlusses der Überzeugung, das neue Gesetz über die direkte Bundessteuer werde spätestens auf den Beginn der Steuerperiode 1993/94 in Kraft treten können. Zwar wurde das Gesetz über die direkte Bundessteuer in der Dezembersession 1990 von der Bundesversammlung verabschiedet. Ob es tatsächlich möglich sein wird, dasselbe auf den 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen, ist heute noch nicht absolut sicher. Welcher Tarif für die juristischen Personen tatsächlich Eingang findet in das Gesetz, entscheidet sich erst bei der Abstimmung über die neue Bundesfinanzordnung am 2. Juni dieses Jahres. Es kommt hinzu, dass die kantonalen Finanzdirektoren gegen die Inkraftsetzung des direkten Bundessteuergesetzes bereits auf den 1. Januar 1993 Einwände erhoben haben.

Der Bundesrat hat gegenüber unserer Kommission allerdings die Absicht geäußert, das Gesetz über die direkte Bundessteuer wenn immer möglich auf die Steuerperiode 1993/95 in Kraft zu setzen. Die Kommission unterstützt dieses Bestreben grundsätzlich. Es wäre tatsächlich störend, wenn ein im Dezember 1990 erlassenes Bundesgesetz erst vier Jahre später in Kraft treten könnte.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass auf der Seite der Steueradministration – sowohl beim Bund wie bei den Kantonen – die Vorbereitungen zur Inkraftsetzung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer auf den 1. Januar 1993 zu in-

tensivieren sind. Aber mit völliger Sicherheit kann heute nicht gesagt werden, ob das neue Gesetz über die direkte Bundessteuer tatsächlich schon 1993 in Kraft treten kann. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte für die Steuerperiode 1993/94 das Sofortprogramm 1987 nicht mehr angewendet werden, da es – wie bereits ausgeführt – spätestens Ende 1992 die Rechtskraft verliert. Die Kommission ist deshalb mit dem Bundesrat der Meinung, dass das Sofortprogramm 1987 vorsorglicherweise bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu verlängern ist, höchstens aber so lange, als eine Verfassungsgrundlage für die direkte Bundessteuer besteht.

In der Kommission war Eintreten auf den vorliegenden Bundesbeschluss unbestritten. Sie hat beschlossen – mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung –, Ihnen Eintreten und Zustimmung zu beantragen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière**Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Ziff. I, II**
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates**Titre et préambule, ch. I, II**
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
Für Annahme des Entwurfes34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national**Herr Cavelty übernimmt den Vorsitz*
M. Cavelty prend la présidence

91.003

**Golfkrise.
Hilfe an betroffene Staaten
Crise du Golfe.
Aide aux Etats touchés**Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Januar 1991 (BBI I 919)
Message et projet d'arrêté du 30 janvier 1990 (FF I 887)*Antrag der Kommission*
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Schönenberger, Berichterstatter: Der Bundesrat beantragt einen Verpflichtungskredit im Umfang von 100 Millionen US-Dollar zugunsten der von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten betroffenen Länder, nämlich Ägypten, Jordanien und der Türkei. Die Schweiz unterstützt damit ein auf Initiative der Vereinigten Staaten zustande gekommenes internationales Hilfsdispositiv, in welchem zehn EG-Mitglieder, die überwiegende Mehrheit der übrigen OECD-Staaten, darunter auch die neutralen Staaten Europas, Saudi-Arabien, andere erdölproduzierende Golfstaaten und Südkorea vertreten sind.

Mit dieser Hilfe werden Schäden abgegolten, welche die sogenannten Frontstaaten durch die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen den Irak verfüigten Wirtschaftssanktionen erleiden. Da sich die Schweiz dem Sanktionsbeschluss der Vereinten Nationen angeschlossen hat, betrachtet es der Bundesrat als folgerichtig, dass sich unser Land auch an dieser Aktion beteiligt.

Es geht dabei nicht darum, einen Beitrag an die Kosten des inzwischen ausgebrochenen und beendeten Krieges zu leisten. Die Aktion zielt auch nicht bereits auf die Beseitigung von Kriegsschäden ab. Es muss aber damit gerechnet werden, dass nach Kriegsende internationale Aufbauhilfe nötig sein wird, bei welcher auch unser Land einen Beitrag zu leisten haben wird.

Für 1990 und 1991 belaufen sich die vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank geschätzten finanziellen Einbussen für die drei Frontstaaten auf insgesamt 13,6 Milliarden Dollar. Diese Schätzung wurde vor Ausbruch des Krieges gemacht, und die effektiven Ausfälle dürften eher höher zu liegen kommen. Dies und der Umstand, dass sich die Geberstaaten bis Ende Januar 1991 lediglich auf Beiträge in der Grössenordnung von rund 11 Milliarden Franken Dollar verpflichtet haben, haben zur Einleitung einer weiteren Verpflichtungsrunde unmittelbar nach der Verabschiedung dieser Botschaft durch den Bundesrat geführt. So wurde die Schweiz aufgefordert, zusammen mit Schweden, Finnland und Island weitere 250 Millionen Dollar zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz hat ihre Bereitschaft bekundet, eine Aufstockung zu prüfen. Der Bundesrat konnte auch darauf hinweisen, dass er in Kürze Mischkredite an Ägypten, nämlich 34 Millionen Dollar, und an Jordanien, 14 Millionen Dollar, in Geschenke umwandeln werde. Er tut dies in Ausübung einer Kompetenz, die er von den eidgenössischen Räten mit dem letztes Jahr verabschiedeten Rahmenkredit über die Weiterführung wirtschafts- und handelspolitischer Massnahmen zugunsten von Entwicklungsländern erhalten hat.

Was die Verteilung der von der Schweiz zur Verfügung gestellten Mittel betrifft, so sollen Ägypten, Jordanien und die Türkei je 25 Millionen Dollar erhalten. Die restlichen 25 Millionen werden noch nicht aufgeteilt, um auf spezielle Bedürfnisse reagieren zu können. Auch die Art und Weise der Hilfe ist noch nicht definitiv festgelegt. Weitere Abklärungen bei den Empfängerländern und bei der Weltbank sind notwendig.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten neuen Verpflichtungsrunde muss auf jeden Fall mit einer weiteren Vorlage an das Parlament gerechnet werden, möglicherweise in der Sommersession. Es wird sich dannzumal auch die Frage stellen, ob allenfalls andere Staaten mitberücksichtigt werden sollen. Für heute ist die Hilfe an die drei genannten Staaten, Ägypten, Jordanien, Türkei, vorgesehen, weil die Aktion auf einem internationalen Abkommen beruht.

In der Kommission wurden zwar etwelche Bedenken im Zusammenhang mit der Hilfeleistung an die Türkei – wegen Menschenrechtsverletzungen – und an Jordanien – während des Kriegs praktisch ganz auf die Position des Iraks eingeschwenkt – geäussert. Die Kommission hat aber dann doch bei zwei Enthaltungen der Vorlage zugestimmt. Um zu verdeutlichen, dass es sich hier um eine Hilfeleistung im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen gegen den Irak handelt, haben wir die vorliegende Aenderung des Bundesbeschlusstextes im Titel beantragt.

Namens der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Piller: Der Golfkrieg ist zu Ende, und wir sind sicher alle froh darüber. Der Friede in dieser Region ist allerdings noch nicht hergestellt, und es wird sehr viel politische Arbeit und auch finanzielle Mittel benötigen, diesen dauerhaft herbeizuführen. Die Bilanz des Krieges ist erschreckend. Zehntausende von Toten, Hunderttausende von Verletzten und Obdachlosen, Millionen von unschuldigen Menschen, die in Trauer und Elend gestürzt wurden. Dazu gesellen sich Hunderte von Milliarden Kosten für Schäden an Gebäuden und an der Natur, die – wenn überhaupt noch machbar – behoben werden müssen.

Das kuwaitische und das irakische Volk tragen dabei die Hauptlast. Sie sind direkt und am schrecklichsten betroffen.

Die heutige Vorlage – der Präsident hat es ausgeführt – bringt diesen keine Hilfe. Heute geht es darum, den Staaten eine Hilfe zukommen zu lassen, die von den Boykottmassnahmen am stärksten betroffen wurden. Nach einer internationalen Regelung sind es Ägypten, Jordanien und die Türkei. Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht auch andere Völker und Länder ebenfalls bereits durch die Boykottmassnahmen getroffen wurden, ich denke beispielsweise auch an Israel und an das palästinensische Volk, dessen Angehörige weder eine jordanische noch eine israelische Staatsangehörigkeit besitzen, also auch keinen Pass.

Es versteht sich von selbst – und der Präsident hat das ausgeführt –, dass in Anbetracht des unermesslichen Leids der vom Krieg Betroffenen, der gewaltigen und sinnlosen Zerstörung weitere und umfassende Hilfe geleistet werden muss.

Nun zu dieser Vorlage: Persönlich hatte ich anfangs – noch vor dem Ausbruch des Krieges – etwas Mühe mit dieser vom Bundesrat vorgeschlagenen Hilfe. Zum einen hätte ich gerne gewusst, wie viele Milliarden Franken Kuwait in der Schweiz deponiert hat und wie viele Milliarden weltweit investiert und deponiert wurden. Schliesslich ging es um die Befreiung dieses Landes Kuwait, und ein so reiches Land muss sich vor allem auch an den Kosten beteiligen, und zwar massiv. Das war vor Ausbruch des Krieges. Wir können heute davon ausgehen, dass doch Milliarden von diesen Geldern, die sich auch auf unseren Banken befinden, investiert werden müssen und auch sollen.

Zum zweiten habe ich etwas Mühe, die Türkei kommentarlos als Empfängerland dieser Hilfe zu akzeptieren. Wir wissen alle, dass in der Türkei die elementarsten Menschenrechte nach wie vor verletzt werden. In unserem Lande melden sich Tausende jährlich als Asylsuchende. Das Asylproblem zählt laut Umfragen in unserer Bevölkerung zu einem der grössten politischen Probleme unserer Zeit.

Und ausgerechnet die Türkei soll von uns kommentarlos unterstützt werden! Für alle Experten ist es klar, dass wir das Asylanantenproblem nur lösen können, wenn wir in den Ursprungsländern Demokratie herstellen, Menschenrechtsverletzungen ahnden und die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Wir wissen, dass die Kurden – immerhin eine Bevölkerungsgruppe von über 20 Millionen, davon ein beachtlicher Teil in der Türkei – auch dort systematisch verfolgt und unterdrückt werden. Wir wissen, wie viele im Westen – auch bei uns – um politisches Asyl nachsuchen. Ich habe grosse Mühe, heute diesem Land eine Finanzhilfe zuzusprechen.

Ich weiss, dass auf der anderen Seite auch Jordanien wegen seiner Haltung im Golfkrieg ins Schussfeld der Kritik geraten ist. Aber seien wir ehrlich: Ist nicht gerade Jordanien wegen des ungelösten Palästinaerproblems in diese Situation hineinmanövriert worden?

Ich verzichte heute auf einen Antrag, die Türkei von der Liste der Empfängerländer zu streichen. Ich bin mir bewusst, dass wir hier in internationale Verpflichtungen eingebunden sind. Wir haben zu den Boykottmassnahmen ja gesagt, wir haben sie unterstützt, und wir müssen auch internationale Solidarität dokumentieren. Es werden weitere massive Forderungen an uns herangetragen werden.

Erlauben Sie mir aber, sehr geehrter Herr Bundesrat, meine Zustimmung an folgende Forderungen meinerseits zu knüpfen:

1. Eine Ueberprüfung unserer Beziehungen zur Türkei ist notwendig. Es kann doch nicht angehen, dass wir mit einem Lande ganz normale wirtschaftliche und politische Beziehungen unterhalten, das Teile seines eigenen Volkes zur Flucht treibt; dass wir einem solchen Lande kommentarlos und ohne Bedingungen Finanzhilfen gewähren. Ich erwarte, dass unsere Landesregierung die Finanzhilfe verbindet mit einer klaren und unzweideutigen Note an die türkische Regierung, dass wir Menschenrechtsverletzungen nicht mehr akzeptieren können.
2. Ich bitte den Bundesrat, politisch auf internationaler Ebene alles zu unternehmen, dass auch das Kurdenproblem endlich einer Lösung zugeführt wird. Dieses arme und verfolgte Volk

braucht endlich internationale Solidarität. Die Staaten, die dieses Volk unterdrücken – dazu gehörte und gehört neben dem Irak eben auch die Türkei –, sollen künftig mit griffigen internationalen Sanktionen rechnen müssen.

3. Ich hoffe – und damit möchte ich schliessen –, dass unser Land aus dem Golfkrieg auch die Lehren zieht; es geht nicht an, dass wir mit einigen hundert Millionen Hilfe wieder zur Tagesordnung übergehen. Ich hoffe, dass wir unsere Waffenexporte überdenken – darauf hat der Kommissionspräsident hingewiesen, als er als Vizepräsident unsere Session eröffnete –, dass wir aber auch dafür sorgen, dass die Schweiz nicht weiterhin einfach der Kassenschrank von Ländern von Despoten bleibt, dass Fluchtgelder nicht einfach bei uns weiterhin problemlos deponiert werden können und dass insbesondere gerade Gelder aus dieser Region vermehrt eingesetzt werden, um dort den Aufbau zu bewerkstelligen, dort soziale Gerechtigkeit herbeizuführen und dort endlich den wirtschaftlichen Ausgleich herzustellen. Nur so können wir diese Regionen befrieden.

Mit diesen Bemerkungen stimme ich dieser Vorlage zu, aber ohne grosse Begeisterung.

Gadient: Herr Kollege Piller hat die soeben vorgetragenen Bedenken bereits in der Kommission erwähnt. Wir haben darüber diskutiert. Man kann sich in diesem Zusammenhang in der Tat fragen, welches denn im Sinne der Vorlage die von der Golfkrise am stärksten betroffenen Länder seien. In der Kommission ist auch die Frage aufgeworfen worden, inwieweit z. B. Jordanien aufgrund des eher fragwürdigen Verhaltens diese Unterstützung noch verdiene. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass die Messlatte wohl nicht allzu hoch anzusetzen sei, da wir wohl andernfalls auch z. B. die Unterstützung der Türkei zu überprüfen hätten. Es sind dies ohne Zweifel bedeutende Fragenkomplexe, die einer kontinuierlichen Überprüfung bedürfen, insbesondere was die Frage der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei betrifft, mit denen sich bekanntlich der Europarat seit vielen Jahren auseinandersetzt, insbesondere auch hinsichtlich der Kurden. Ich darf auch an die Diskussion erinnern, die wir in diesem Rate führten in bezug auf die Zeit nach dem Golfkrieg, auf die Nahostkonferenz, auf die zu lösenden Fragenkomplexe, auf die Waffenexporte und auch auf die Frage des Exportes von High-Tech-Systemen, die zur Hochrüstung dienen. Das sind fundamentale Probleme. Es ist ganz selbstverständlich – ich teile die Auffassung von Kollege Piller –, dass wir diese nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Auf der anderen Seite müssen wir wissen, dass es sich bei dieser begrenzten Vorlage um einen Vorschlag der sogenannten Koordinationsgruppe handelt, der alle EG-Mitgliedstaaten, die EG-Kommission und die überwiegende Mehrheit der übrigen OECD-Länder (darunter auch die neutralen Staaten Europas) angehören. Wir haben heute demzufolge nur gerade über Zustimmung oder Ablehnung dieser konkreten gemeinsamen Massnahme zu befinden. Nachdem wir uns seinerzeit dem Uno-Wirtschaftsboykott angeschlossen haben, ist es wohl naheliegend, dass wir uns heute auch an der Abgeltung der Schäden in den Frontstaaten beteiligen. Die in Frage kommenden Staaten haben ohne Zweifel enorme Ausfälle erlitten. Es stellt sich darüber hinaus in diesem Zusammenhang die Frage, ob man von der Schweiz aus heute in diesem Bereich nicht ein mehreres erwarten und verlangen muss. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass eine weitere Vorlage zu beraten sein wird. Das hat auch Herr Bundesrat Stich in der Kommission in Aussicht gestellt. Ich möchte ihn in diesem Zusammenhang noch um eine kurze Bestätigung bitten, dass man im Rahmen einer solchen Folgevorlage insbesondere prüfen wird, ob nicht auch andere stark betroffene Staaten in dieses Hilfsprogramm einzubeziehen sind. Ich denke zum Beispiel an Israel, welches Opfer von 39 Raketenangriffen geworden ist und entsprechende Schäden erlitten hat.

Es hat sich gezeigt, dass es heute keineswegs einfach ist, die am stärksten betroffenen Staaten im Sinne der Vorlage zu definieren. Mit den angeregten Folgemaassnahmen kann ein wünschbarer Ausgleich geschaffen werden, mit dem wir in

sinnvoller Weise zur Stabilisierung in der Golfregion beitragen können.

Miville: Ich kann dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich werde auch nicht gegen die Vorlage stimmen: Ich werde mich der Stimme enthalten. Und ich werde keine Anträge einreichen in bezug auf die Länder, die hier in diese Hilfe einbezogen sind. Es ist nicht möglich, solche Anträge einzureichen. Herr Gadient hat das richtig dargestellt. Einerseits haben wir das Kriterium der wirtschaftlichen Boykottmassnahmen, andererseits handelt es sich um eine internationale Aktion der Vereinigten Staaten, der EG-Mitglieder, der EG-Kommission, der Mehrheit der übrigen OECD-Länder. Man kann die Struktur dieser Vorlage nicht auseinanderbrechen. Warum kann ich ihr dennoch nicht zustimmen?

Ich bin betrübt darüber – ich sage Ihnen das in aller Offenheit –, ich bin betrübt darüber, dass mehr als hundert Millionen Schweizer Franken zum Teil in diese Türkei fliessen, in dieses Jordanien und andererseits nicht nach Israel.

Was die Türkei angeht: Ich bin schon seit Jahren Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; da habe ich nun gerade genug Erfahrung gesammelt über diesen Unrechtsstaat, von dem ich nur noch sagen kann, ich wundere mich, dass er überhaupt noch dem Europarat angehört. Ich sehe aber auch die Gründe. Die Türkei hatte das Glück, immer ein Frontstaat zu sein, den man brauchte: zuerst Frontstaat gegen die Sowjetunion und nach der Ost-West-Entspannung zu ihrem Glück dann auf einmal Frontstaat gegen den Irak. Aber das schafft doch die Tatsache nicht aus der Welt, dass in diesem Land Oppositionelle seit Jahr und Tag auf grausamste Weise unterdrückt, verfolgt, eingekerkert werden; dass die grosse kurdische Bevölkerungsminderheit auf noch grausamere, auf militärische Art unterdrückt wird; dass immer wieder Menschen vertrieben oder ums Leben gebracht, Dörfer dem Erdboden gleichgemacht oder entvölkert werden. Es ist beklemmend für mich, diesem Land Schweizer Geld zukommen zu lassen, einem Land, dem man unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte schon lange Zeit keine Waffen mehr hätte liefern dürfen. Jetzt neuerdings hat sich wenigstens diese Erkenntnis durchgesetzt.

Was Jordanien angeht: Es hat sich im Golfkonflikt, den wir nun hoffentlich hinter uns haben, fast vorbehaltlos auf die Seite des brutalen und mörderischen Aggressors gestellt. Ich finde dafür nicht so viele Entschuldigungsgründe, wie einzelne unter Ihnen sie finden mögen. Ich finde sie nicht. Ich finde keine Rechtfertigung für eine Politik, die noch vor zwei Jahren bereit war, das Existenzrecht Israels anzuerkennen, und jetzt – zwei Jahre später – auf einmal die entsetzliche Politik des irakischen Aggressors fast vorbehaltlos unterstützt hat. Soviel zur Türkei und zu Jordanien.

Auf der andern Seite sehe ich Israel: Die einzige Demokratie des Nahen Ostens, welche die Vernichtungsschläge von 39 Scud-Raketen zu erdulden hatte – als am Krieg nicht beteiligter Staat – und welche sich – ich glaube, auf eine fast von der ganzen Welt als vorbildlich anerkannte Weise – militärisch zurückgehalten hat, obwohl sie sehr gut in der Lage gewesen wäre, militärisch effektiv zu antworten. Israel hat sich zurückgehalten, um den Konflikt nicht noch mehr auszuweiten und um die Allianz der gegen Irak gerichteten Kräfte nicht zu spalten und zu zerstören.

Das sind meine Eindrücke. Geld für die Türkei, Geld für Jordanien, kein Geld für Israel: Ich sehe die Voraussetzungen, unter denen diese Vorlage zustande gekommen ist. Ich kann sie nicht bekämpfen, ich kann keine Anträge einreichen. Ich sage nur, ich bin über die Art und Weise, in der hier Schweizer Geld verwendet wird, zutiefst betrübt, und ich werde mich der Stimme enthalten.

Frau Weber: Ich habe eine Frage zu dieser Vorlage. Wenn ich den Herrn Kommissionspräsidenten richtig verstanden habe, so weiss man bis heute eigentlich nicht, wer die Adressaten sind und was man genau unterstützen will. Als Adressaten werden zwar drei Staaten genannt, wer genau aber innerhalb dieser Staaten dieses Geld bekommt und wie es verteilt wird, darüber weiss man noch nichts. Ich verstehe sehr gut: Wir han-

deln im Verbund, in einer Koordinationsgruppe, aber ich möchte dem Bundesrat schon beliebt machen, dass man sehr genau herausfindet, wer die Adressaten innerhalb dieser Staaten sind und wofür dieses Geld verwendet wird. Wie Herr Milville jetzt gesagt hat: Wir geben Schweizer Geld, und wir müssen verantwortlich dafür zeichnen, d. h. wir müssen wissen, wer diese Gelder bekommt. Ich sage Ihnen ganz offen, ich finde es wichtig, dass sichergestellt wird, dass diese Gelder dorthin gelangen, wohin wir uns das auch vorstellen.

Ich habe letzthin am Fernsehen gesehen, dass Aussenminister Genscher Herrn Mubarak einen Scheck überreicht hat. Wenn man sich das allenfalls so vorstellt – ich will das nicht behaupten –, dass man dem Präsidenten dieser Staaten einfach einen Scheck überreicht, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich dagegen sehr grosse Bedenken habe. Wenn man das so machen will, dann ist nämlich auch sicher, dass das Geld nicht dorthin gelangt, wohin wir wollen. Es handelt sich bei diesen Empfängerstaaten – um mich der diplomatischen Sprache, d. h. der Negation, zu bedienen – nicht um Demokratien. In diesen Ländern sind Geldübergaben nicht so geregelt, wie das bei uns der Fall wäre. Die Gelder gehen an Regime, sie gehen nicht an die Bevölkerung oder an irgendwelche Institutionen, d. h. wir können nicht sicher sein, dass sie zur humanitären Hilfe oder für Aufbauziele verwendet werden.

Daher ganz kurz meine Frage: Will man absichern, wer die Adressaten sind? Hat der Bundesrat im Sinn, im Verbund – d. h. innerhalb der Koordinationsgruppe – auch auf den erwähnten Umstand hinzuweisen, damit die nötige Sorgfalt garantiert wird, dass diese Gelder so eingesetzt werden, dass sich auch unsere Bürger dahinterstellen können?

Jagmetti: Ich begrüsse die Ergänzung von Titel und Artikel 1 durch die Kommission, weil damit sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass das Leistungen sind, die von der Schweiz im Zusammenhang mit den Folgen der Wirtschaftsmassnahmen erbracht werden. An diesen Wirtschaftsmassnahmen haben wir uns durch Bundesratsbeschluss vom 7. August des letzten Jahres beteiligt. Darin lag eine Neuausrichtung unserer Neutralitätspolitik, indem wir erstmals nicht einfach auf den Courant normal zurückgegangen sind, sondern uns direkt an den Wirtschaftsmassnahmen beteiligt haben.

Ich begrüsse diese Beteiligung nach wie vor sehr und bin der Meinung, es sei richtig gewesen, so zu handeln. Nur veranlasst mich das jetzt zu einer Präzisierung. Aufgrund der Wirtschaftsmassnahmen, an denen wir uns beteiligt haben, haften wir nicht; wir haben nicht einzustehen für die Folgen, die daraus entstanden sind. Mit anderen Worten: Was wir hier leisten, wollen wir leisten, müssen wir aber nicht leisten. Ich weiss nicht, ob der Bundesrat diese Auffassung teilt. Es darf nur nicht ein Präjudiz daraus abgeleitet werden in der Meinung, dass, wenn wir uns später einmal wieder an Wirtschaftsmassnahmen beteiligen, wir nachher die Folgen ausgleichen hätten. Wenn wir das wollen und gezielt wollen, ist das unsere eigene Entscheidung, und dann kann ich mich anschliessen. Aber ich würde daraus weder ein Präjudiz noch eine Verpflichtung ableiten.

Wie der Herr Kommissionspräsident schon dargelegt hat, ist die Vorlage durch die Ereignisse ein bisschen überrollt worden; denn wenn wir heute etwas leisten, wollten wir doch eigentlich eher die grossen Kriegsschäden decken helfen als die Folgen der Wirtschaftsmassnahmen. Aber wir haben ein Programm angekündigt erhalten durch den Herrn Kommissionspräsidenten. Ich darf vielleicht den Herrn Bundesrat einladen – sofern das heute schon möglich ist –, uns in zwei Worten zu sagen, was der Bundesrat hinsichtlich der eigentlichen Kriegsschäden zu tun beabsichtigt.

Dann wird sich wohl auch Gelegenheit bieten, die Lücken zu füllen, die nach der heutigen Vorlage bestehen. Da möchte ich mich den Vorrednern anschliessen. Ich bin von der Liste der drei Staaten alles andere als begeistert. Die Gründe, weshalb man bei zwei dieser drei Staaten – ich drücke mich noch diplomatischer als Frau Weber aus – Vorbehalte anzumelden hat, sind dargelegt worden. Ich teile diese Vorbehalte. Aber mir scheint wichtig, was schon gesagt worden ist – vor allem durch die Herren Milville und Gadient –, es besteht eine Lücke,

und zwar die Lücke Israel. Israel hat auch unter den Wirtschaftsmassnahmen gelitten und nachher – wie die beiden Herren schon dargelegt haben – unter den Bombardierungen gelitten. Da stellt sich die Frage, ob wir einen grossen Bogen um dieses Land machen müssen oder ob wir dieses Land nicht auch in unsere Auffassung einbeziehen wollen.

Um die Stimmung etwas zu illustrieren, möchte ich darauf hinweisen, dass der Wunsch nach Hilfe auch an diesen Staat von Mitgliedern meiner Partei an mich herangetragen wurde, welche durch diese ganze Entwicklung etwas besorgt waren. Aber ich darf damit rechnen, Herr Bundesrat, dass im nächsten Programm, das uns präsentiert werden wird, diese Lücke gefüllt werden wird. Es schiene mir, dass ein Land, das unter den Wirtschaftssanktionen indirekt gelitten hat, das zudem die Bombardierungen hat erdulden müssen, ohne zu antworten, unserer Hilfe besonders würdig wäre. Ich weiss nun freilich, dass es keinen Sinn hat, Ihnen eine Ergänzung zu beantragen. Die Vorlage steht im Zusammenhang mit einem Gesamtprogramm. Aber diese Wünsche vorzubringen, war bei dieser Gelegenheit notwendig.

Wenn ich noch einen kleinen Wunsch beifügen darf, Herr Bundesrat Stich: Wir sind uns wohl einig, dass der Artikel 1 auch deshalb so formuliert ist, weil er im Zusammenhang mit einem Wirtschaftsprogramm steht. Ich nehme an, dass Sie uns in Zukunft Kreditbeschlüsse nach wie vor in Landeswährung unterbreiten werden und dass wir für unsere Staatsrechnung am Schweizerfranken festhalten wollen.

M. Ducret: Je commence ces propos par des remerciements au Conseil fédéral pour plusieurs raisons. Tout d'abord, dès le début du drame du Golfe, le Conseil fédéral a su prendre, en ce qui concerne le blocus, les justes décisions. Aujourd'hui, après la fin des hostilités et des combats, notre gouvernement, de nouveau, présente la proposition adéquate. Je tenais à souligner cela et j'assure le Conseil fédéral de mon appui. Je vous remercie donc, Monsieur le Conseiller fédéral, d'avoir présenté une telle proposition.

La position de la Suisse est extrêmement difficile. Notre neutralité n'est pas comprise comme nous voudrions qu'elle le soit. Nous n'étions d'ailleurs pas compris de meilleure façon à la fin de 1945. Nous avons passé pour des égoïstes, des gens pour qui les autres s'étaient battus, et nous ne devons oublier ni les uns ni les autres. Nous ne serions pas dans cette démocratie aujourd'hui si les Anglais n'avaient pas tenu le flambeau haut alors que l'Europe était occupée, et nous n'en serions pas là si les Américains n'avaient pas traversé l'Atlantique. On a oublié, cela a été effacé. Il est vrai qu'on a aussi oublié l'effort que les Russes avaient fourni et les sacrifices énormes qu'ils avaient consentis.

Une nouvelle fois, sur notre terre, des hommes ont cru, parce qu'ils se sentaient plus forts que leurs voisins, pouvoir intervenir. Par une chance extraordinaire, les Nations Unies, tant décriées, tant critiquées, tant dévalorisées par des hommes importants comme de Gaulle qui appelait New York «le machin», ont réussi à prendre une position de force et, de ce fait, à intervenir sérieusement, malheureusement par les armes, mais en rendant la liberté à un petit pays. Souvenons-nous qu'un jour, peut-être, cela pourrait nous arriver, bien que la menace se soit écartée.

Je ne voudrais pas que nous soyons trop prétentieux, mais je pense pourtant que nous le sommes, parce que nous portons des jugements, que ce soit sur l'Afrique du Sud, en compagnie d'ailleurs des églises de ce pays qui savent et disent tout, lorsqu'il y a des problèmes que nous serions tout aussi incapables de régler, étant donné leur énormité, que ce soit sur la Turquie. On vient d'ailleurs d'en porter un. Est-ce que quelqu'un parmi nous, à la place du gouvernement turc, ferait beaucoup mieux? Peut-être d'une autre manière, plus démocratique, mais enfin l'histoire est l'histoire! En 1815, nos amis de Thurgovie étaient encore les serfs des autres cantons. Cela ne se passait pas il y a 700 ans, mais à peine 200. Et tout le monde trouvait cela très bien. Ces braves Thurgoviens étaient les serfs Oh, voilà le canton de Zurich qui a l'air de le regretter! Mais enfin, l'histoire est l'histoire. Ce n'est que la révolution de la fin du XVIIIe siècle qui a entraîné la création d'un certain

nombre de cantons suisses qui se sont libérés de la mainmise d'autres. Il n'y a pas si longtemps.

On peut adresser des critiques, parce que nous sommes purs, justes – je ne parlerai pas de nos voisins directs, cela ne fait pas 200 ans; le Jura, c'est plus récent et ce n'est pas fini – aux Yougoslaves au sujet du Kosovo, à Israël, aux Palestiniens dans leur désespoir, à l'Egypte dans ses difficultés économiques! Ne soyons pas prétentieux, mes chers collègues, soyons compréhensifs, ouverts et modestes. Lorsque, pour des raisons de neutralité, nous ne pouvons pas intervenir dans le cadre de l'armée, tentons au moins d'ouvrir notre cœur, même si en l'occurrence il passe par le porte-monnaie, ce qui est aussi un peu gênant. On devrait pouvoir faire autre chose, mais il n'est peut-être pas inutile d'envoyer 100 millions de dollars.

Une chose dans ce projet me heurte quelque peu. Les événements nous ont démontré que l'un des pays qui ont souffert directement de cette guerre était Israël. Ce pays n'a pas ressenti, par exemple, les effets du blocus qui a provoqué des inconvénients économiques, mais il a reçu des bombes. Des gens y sont morts, ont été blessés, des dégâts importants ont été causés.

Je ne présente aucune proposition concernant le projet – je m'en suis ouvert à vous tout à l'heure, Monsieur le Conseiller fédéral – mais je pense que le Conseil fédéral devra aussi, dans ce cas-là, avoir la générosité du cœur ou du portefeuille, et, quoi qu'il en soit, agir.

En conclusion, je souhaite que, dans l'ensemble de ces conflits et des pays souffrant de difficultés internes, nous puissions, non pas jouer le rôle de censeur, de prétentieux, mais celui de gens capables de comprendre que tout n'est pas si simple et que du temps, de la patience et de l'amour sont indispensables à la résolution des problèmes.

Mme Jaggi: J'approuve le sens du message présenté et ses conséquences financières. A vrai dire, mon approbation est davantage celle de la raison que celle du cœur. Ce message pose presque autant de problèmes qu'il en résout, il laisse pas mal de questions ouvertes. C'est compréhensible s'agissant des aspects internationaux qui doivent faire l'objet de concertations qui n'étaient pas terminées au moment de la rédaction du message à la fin janvier et qui ne le sont pas plus maintenant.

En revanche, j'ai peine à comprendre certains silences dans un chapitre dont la matière nous incombait. Sur ce point-là, nous ne dépendions pas des résultats des négociations toujours en cours. Par conséquent, ce que nous avons écrit ou non correspond bel et bien à notre volonté. Il s'agit du chapitre 33 intitulé «Aide accordée par l'intermédiaire du Groupe de coordination chargé de traiter les aspects financiers de la crise du Golfe», et particulièrement aux critères évoqués pour que l'aide accordée soit la plus efficace possible.

On décrit trois types de mesures: le versement des fonds doit être effectué le plus rapidement possible – c'est évident en ce qui concerne la procédure, mais plus facile à dire qu'à organiser, je présume; «porter l'aide sur des domaines dans lesquels la Suisse a déjà accumulé des expériences en matière de développement» – il me paraît très sensé de faire un rapprochement avec notre politique en matière de coopération –; «exercer une influence positive sur le développement économique à long terme et sur les structures socio-économiques des Etats bénéficiaires». Sur ce dernier point, outre la référence expresse aux «réflexions relatives au catalogue de mesures et à la conception de la coopération au développement envisagée avec les principaux pays d'origine des requérants d'asile», je me serais attendue à une allusion au moins au respect des droits de l'homme dans les pays bénéficiaires. MM. Piller et Miville ont soulevé la question; la gêne est assez générale dans cet hémicycle.

Je rappelle le cas des Kurdes, ce peuple oublié de 23 millions de personnes, partagé entre quatre pays, qui, selon les moments, rivalisent de cruauté à l'égard de cette importante communauté. La Turquie est l'un de ces quatre, c'est aussi celui avec lequel nous avons noué les relations les plus étroites, économiques bien sûr et politiques aussi, par l'intermédiaire

du Conseil de l'Europe dont la Turquie est toujours membre, ce dont M. Miville n'est pas seul à s'étonner.

On nous dit de garder le contact, que c'est la plus sûre manière d'amarrer la Turquie, pays de l'Ouest de l'Asie, à l'Europe et de l'inciter à respecter nos principes démocratiques et les libertés fondamentales. Je veux bien croire qu'il soit quelque peu prétentieux, comme l'affirme M. Ducret, que notre influence ou celle des pays européens puisse être positive, mais je ne sais si l'effet recherché est obtenu. La Turquie agit en fonction des circonstances et, par exemple, pour obtenir une aide accrue dans le cadre de la crise du Golfe et se rendre acceptable internationalement, elle a assoupli ses positions sur le plan culturel notamment à l'endroit des Kurdes, c'est peut-être ce qui lui coûte le moins cher.

Je rappelle l'abolition du décret 29.32, instauré pendant la dictature militaire en 1983 par le gouvernement turc, qui interdisait l'emploi de la langue ou des langues kurdes. La levée de cette mesure est symbolique tout comme la mesure elle-même qui était inapplicable. D'ailleurs, des personnes ignoraient qu'elles avaient l'interdiction de parler leur langue et c'est tant mieux! Il faut tout de même constater qu'on a pris et laissé en vigueur une mesure qui est la négation de l'identité d'une population et d'une communauté. Négation, dont on est pas encore entièrement revenu, puisque la communauté kurde, localisée dans le sud-est de la Turquie, n'a pas le droit d'avoir des journaux, des radios, des télévisions ni même l'école dans sa langue. On nie donc l'identité de toute une partie de la population.

Je ne conteste pas les conclusions de ce message, mais, au moment de verser plusieurs dizaines de millions à la Turquie, il faut tout faire pour éviter que ce don passe pour une simple contribution de la Suisse à la compensation des effets des sanctions économiques. Notre geste de solidarité internationale, dont je ne discute pas le bien-fondé, doit être accompagné d'une sorte de commentaire expliquant nos préoccupations au sujet des droits de l'homme en Turquie. Ce pays – les deux autres ne sont pas non plus des purs en matière de respect des libertés fondamentales – le mérite en raison de nos liens avec lui. Il est normal que l'on soit plus exigeant avec ses proches.

Daniöth: Die sehr interessante Diskussion hat sich nach meiner Ueberzeugung ziemlich deutlich vom eigentlichen Geschäft entfernt. Es handelt sich um eine Solidaritätsaktion und nicht um eine Wohlverhaltensprämie für demokratisches und besonders menschenrechtskonformes Verhalten. Hierin gebe ich den Vorrednern durchaus recht: Die genannten Staaten sind keine Musterknaben. Leider haben sich auch die Palästinenser in diesem Konflikt zu ihrem eigenen Nachteil nicht sehr geschickt verhalten.

Bei aller Sympathie und bei aller Anerkennung und Bewunderung für die sehr zurückhaltende Einstellung von Israel in diesem Konflikt muss auf der anderen Seite doch gesagt werden, dass Israel seinen grossen Kredit an internationalem Vertrauen und Wohlwollen in den letzten Jahren etwas verspielt hat. Seit dem Sechstagekrieg im Jahre 1967 sind nach wie vor Gebiete von Israel besetzt, die zumindest zum Teil für seine Verteidigung nicht unbedingt notwendig sind. Es kommt dort auch zu Menschenrechtsverletzungen. Ich erinnere daran, dass Steine werfende Jugendliche einfach niedergeschossen werden. Vergleichen Sie einmal die Zahlen der Toten. Ich erinnere daran, dass nach wie vor einige Resolutionen des Sicherheitsrates von Israel ignoriert werden.

Ich möchte hier nicht einseitig eine Verurteilung vornehmen, aber davor warnen, dass man hier schwarz und dort weiss sieht. Ich sage wohl nicht zu viel, wenn ich erkläre, dass das grösste Problem sehr wahrscheinlich – nebst der Erhaltung des Friedens oder dem Sieg für den Frieden – die Lösung des Palästinenserproblems darstellen wird, das ja als Vorwand für diese Auseinandersetzung herhalten musste. Warum sage ich das? Weil ich durchaus Verständnis habe für die kritischen Bemerkungen, die von Herrn Piller angebracht worden sind.

Ich meine aber – wie Herr Miville zu Recht sagte –, dass sich die Schweiz nicht als Moralapostel gegenüber diesen Ländern aufspielen soll. Wir haben keine Veranlassung dazu.

Worum geht es? Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, dies zu präzisieren gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag, der das Ganze als Hilfe an die drei von der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten umschrieben hat. Es geht nicht um das ganze Problem der Golfkrise, sondern um eine Solidaritätsaktion gegenüber jenen Staaten, die am stärksten von ihr betroffen sind, weil sie die Uno-Resolutionen und den Boykott der Uno in wirtschaftlicher Hinsicht mitgetragen haben, und zwar wegen dem Einmarsch der irakischen Truppen in Kuwait am 2. August 1990.

Dazu sind in der Botschaft eindruckliche Zahlen. An und für sich wären gemäss einer Zusammenstellung der Weltbank 41 Länder direkt und indirekt und 10 Länder unmittelbar von der Golfkrise betroffen. Dass man drei Länder herausgegriffen hat, ist kein Zufall und hat mit politischer Wertung nichts zu tun. Es sind die drei Länder, die direkt von einer nicht erdölbedingten Verschlechterung der Devisenbilanz betroffen sind.

Betrachten Sie bitte diese Aufstellung. Jordanien steht weit an der Spitze. Es hat im Jahre 1990 bereits 22 Prozent an Devisenausfällen durch die Boykottmassnahmen erlitten, die es getragen hat – auch wenn es nachher im Krieg wankelmütig geworden ist, das heisst, der Herrscher etwas kalte Füsse bekommen hat. Für das Jahr 1991 sind die Devisenausfälle Jordaniens mit fast 27 Prozent veranschlagt. Mit grossem Abstand folgen Aegypten mit zwischen 3 und 5 Prozent und die Türkei mit zwischen 1,5 und 2,5 Prozent. An und für sich hätte man noch Marokko einbeziehen können, das mit 0,5 Prozent an vierter Stelle folgt. Aber es ist eine klare Aufgliederung nach den wirtschaftlichen Ausfällen. Darum scheint mir richtig zu sein, dass wir uns auf diese – nicht von der Schweiz initiierte, sondern von der Schweiz mitgetragene – multinationale Solidaritätsaktion beschränken, aber auch das tun, was der Bundesrat in der Zwischenzeit erklärt hat, nämlich dass er seine Guten Dienste zur Verfügung stellt und dass wir uns auch bereit erklären, Herr Bundesrat, unsere Hilfe – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – für den Wiederaufbau zu leisten und diesen armen Völkern zu helfen. Davon nehme ich auch die Völker Kuwaits und Iraks nicht aus, immer vorausgesetzt, dass diese Hilfe tatsächlich denjenigen zugute kommt, die sie am dringendsten benötigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Beschluss ohne Auflagen – wir können keine Auflagen machen –, aber auch ohne weitere Vorbehalte zuzustimmen – im Sinne unserer internationalen Solidarität.

Huber: Ich bin stolz, dass wir das Geschäft «Sofortprogramm bei der direkten Bundessteuer. Verlängerung» ohne Wortmeldung erledigt haben und uns nun mit einem Problem befassen, das quantitativ und qualitativ unsere Bürger in einer ganz anderen Sicht und von einer ganz anderen Seite her herausfordert, dass wir uns damit auseinandersetzen, dass wir unsere Meinungen in diesem Rat austauschen und auch der Öffentlichkeit damit eine Hilfe anbieten, nach welchen Gesichtspunkten zu entscheiden ist.

Ich glaube, der Ansatzpunkt sollte immer wieder gesehen werden. Der Ansatzpunkt sind die materiellen Folgen des Boykotts! Was war dieser Boykott? Dieser Boykott war der ehrliche Versuch der Völkergemeinschaft, es nicht zum Krieg kommen zu lassen. Diesen Versuch, den wollen auch wir mit abgelden. Das halte ich für durchaus richtig. Das halte ich für überzeugend. Darum werde ich mich nicht der Stimme enthalten. Ich werde mich nicht in die Büsche schlagen, sondern ich werde diesen Entscheid mittragen.

Wir haben uns jetzt in echt eidgenössischer Art zur Hilfe bekannt und zugleich diejenigen kritisiert, die diese Hilfe bekommen. Ich schliesse mich all dem an – auch aus meiner Erfahrung im Europarat, Kollege Miville –, was über die Türkei gesagt worden ist. Aber sollten wir nicht gerade bei der Türkei auch noch ein ganz klein wenig Verständnis haben wegen der Last der Geschichte und der geopolitischen Situation dieses Landes? Die Reform, die Atatürk durchgeführt hat, hat die Sitten und Bräuche des Osmanischen Reiches nicht mit einem Federstrich auf die Seite geschoben, sondern gibt diesem Land auch bei seinen Bemühungen schwierige und schwere Aufgaben auf. Wenn man das Kurdenproblem anspricht und

nur die Türken als dafür verantwortlich bezeichnet, dann ist das eine sehr sektorielle Betrachtungsweise, weil man die UdSSR aus dem Blickwinkel lässt, weil man den Irak nicht berücksichtigt und weil man von all diesen Ländern und Völkern, die den Kurden zu Lasten ihres Staatsgebiets keine Heimat zugestehen, eben nur das eine herausnimmt.

Ich meine, dass die Liste richtig zusammengestellt ist, und wir sollten unsere Kritik vielleicht gelegentlich aussprechen, aber nicht jedesmal so tun, als ob es unsere Pflicht wäre, noch zu kritisieren, wo die Messlatte in diesem internationalen Verbundgeschäft angelegt wird. Denn nebst den Gründen sind es unsere inneren Motive, aus denen heraus wir uns beteiligen. Es ist ein humanitärer Aspekt; es ist die Zusammenarbeit mit anderen Geberländern; es ist die sehr wohl durchdachte Methode, auf diese Art und Weise etwas zu stabilisieren, was durch einen Diktator destabilisiert worden ist; und es ist die Notwendigkeit, ihn in die Schranken zu weisen und das Völkerrecht zum Tragen zu bringen.

Ich meine schliesslich: Was wir jetzt besprechen, sind die Kosten einer neu verstandenen Aussenpolitik, eines neu verstandenen Engagements dieses Landes. Ich muss sagen: Wenn wir zu Recht verlangen, dass die Aussenpolitik nicht abschottend nach innen gerichtet ist, müssen wir uns daran gewöhnen, dass die Aussenpolitik ihre ausgreifende Komponente weiter intensiviert, und zwar als Beitrag unseres Landes zur Solidarität untereinander.

Ich selbst bin zum Schluss gekommen, dass dieser Bundesbeschluss sachlich richtig ist, dass er sich sehr gut einfügt in die grundlegenden Änderungen, die wir im aussenpolitischen Bereich vornehmen, und dass das ein Preis ist, den wir als ein Land, dem es gut geht, durchaus bezahlen können.

M. Delalay: Quoique membre de la commission qui a traité de cet arrêté, je ne voulais pas intervenir dans ce débat mais l'intéressant échange qui se déroule dans notre conseil m'y engage et je souhaite motiver ma position.

Nous avons déjà relevé en commission les problèmes posés par l'aide à des pays où les droits de l'homme ne sont pas respectés – la Turquie, par exemple – et à cet égard je comprends les doutes exprimés tout à l'heure par M. Miville. Nous avons évoqué aussi l'attitude ambiguë de la Jordanie, qui a pris position en faveur de l'Irak à un tournant décisif du conflit. Nous avons même présenté des propositions tendant à la suppression dans l'arrêté de l'indication du nom des pays bénéficiaires.

Toutefois, au-delà de ces réserves que je partage dans une certaine mesure, je voudrais souligner qu'en définitive la Confédération a pris, conjointement avec d'autres Etats, une initiative qu'il faut saluer. En tout état de cause, cette aide que nous voulons apporter n'est pas destinée aux dirigeants des pays bénéficiaires, dont l'attitude est ambiguë ou opposée à la liberté ou à la démocratie, mais bien à la population qui a souffert, physiquement et matériellement, de la crise du Golfe. Il ne s'agit d'ailleurs pas tellement, comme l'a dit tout à l'heure M. Huber, des dégâts dus à la guerre mais bien des conséquences de l'embargo que nous avons d'ailleurs appliqué tout comme les autres nations occidentales.

C'est pourquoi je pense que notre volonté d'aider les populations qui ont souffert passe avant les quelques réserves que nous pouvons légitimement émettre contre ce projet. Je voterai donc cet arrêté, avec des réserves certes, mais en conformité avec notre volonté de venir en aide aux populations touchées par l'embargo.

Schönenberger, Berichterstatte: Ich will nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist. Es war zu erwarten, dass diese Vorlage zu Diskussionen führt, hatten wir doch die Diskussionen schon in überreichem Masse bei der Vorberatung in der Aussenwirtschaftskommission. Immerhin möchte ich hier ganz klar bekennen: Ich habe Verständnis für die kritischen Bemerkungen, die gemacht worden sind. Ich habe auch Verständnis für die Haltung von Herrn Miville. Ich kann seine Ansicht nicht widerlegen. Ich möchte aber einfach darauf hinweisen: Man kann natürlich nicht immer und immer wieder die humanitäre Rolle der Eidgenossenschaft in den Vordergrund

stellen und sich dann, wenn es darum geht, eine Leistung zu erbringen, zurückziehen.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass die Vorlage im Rahmen eines internationalen Dispositivs steht und dass wir daher nichts ändern können. Die Schweizer Delegation hat an der Sitzung der «Finanziellen Koordinationsgruppe für die Golfkrise» vom 5. November 1990 in Rom unser Land – unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Parlament – verpflichtet; damals unter ganz anderen Voraussetzungen als heute, wo wir diese Vorlage beraten. Wir müssen uns aber zurückversetzen in jenen Moment, als diese internationale Hilfeleistung besprochen und beschlossen wurde; dann sieht die ganze Sache anders aus, auch wenn es einem hie und da etwas sauer aufstösst. Meines Erachtens müssen wir das, was in Rom versprochen worden ist, nun sanktionieren. Wir können nicht davon ablassen, wir können unsere Verhandlungsdelegation nicht im Regen stehen lassen.

Frau Weber hat die Frage nach den Adressaten gestellt. Diese Adressaten sind im Beschluss genannt. Sie sind hier auch mehrfach aufgezählt worden. Es ist auch gesagt worden, weshalb diese drei Adressaten in Frage kommen. Frau Weber hat gefragt: Wie wird die Hilfe konkret ausgerichtet? Dazu kann ich Ihnen ebenfalls nicht mehr sagen, als was Sie in der Botschaft unter Ziffer 33 nachlesen können. Die Details sind noch nicht festgelegt. Auf jeden Fall wird der Bundesrat bzw. werden die zuständigen Departemente in engem Kontakt mit der Weltbank diese Kredite sprechen. Sie haben auf Seite 8 der Botschaft eine Auflistung.

Für Ägypten sieht die Weltbank eine Verdoppelung ihres Sozialfondsprojekts auf 400 Millionen US-Dollar vor, und in diesem Rahmen soll die Hilfe gesprochen werden. In der Türkei beabsichtigt die Weltbank, ihre Ausleihprogramme für die Jahre 1991 bis 1994 auf jährlich rund 1 Milliarde US-Dollar zu erhöhen; dasselbe gilt etwa für Jordanien.

Konkrete Auskunft kann ich Ihnen nicht geben, ich zweifle aber nicht daran, dass Herr Bundesrat Stich in der Lage ist, hier nähere Erklärungen abzugeben.

Was die Hilfe an weitere Staaten anbelangt – auch dieses Problem ist in die Diskussion gezogen worden –, wird es Sache des Bundesrates sein, vorerst darüber zu beraten und dem Parlament allenfalls weitere Botschaften zukommen zu lassen. Es ist Israel erwähnt worden usw. Der Bundesrat hat bereits bei den Kommissionsberatungen Zusatzbotschaften, die in diese Richtung gehen, in Aussicht gestellt; denn es wird unmöglich sein, dass sich die Schweiz im heutigen Zeitpunkt, wo es um den Wiederaufbau geht, daran nicht beteiligt. Nachdem wir uns an den Sanktionen gegen den Irak beteiligt haben, ist es nun angebracht, dass wir auch die Hilfe an jene Länder, die von diesen Sanktionen unschuldigerweise betroffen worden sind, mittragen.

Ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage danken. Ich danke Ihnen auch für die Diskussion, die Sie geführt haben, und begreife selbstverständlich auch die skeptischen Voten, die abgegeben worden sind. Ich danke auch dem Herrn Kommissionspräsidenten für die umfassende Orientierung.

Es war das erste Mal, dass wir einen Kredit in fremder Währung verlangen, aber das war eine Vorsichtsmassnahme des Finanzministers, weil man damals nicht so genau wusste, wie sich der Dollarkurs entwickelt. Man hätte sonst nachher leicht zuviel oder zuwenig haben können. Es ist vor allem auch das erste Mal, dass die Schweiz hier freiwillig und aus eigener Entscheidung an wirtschaftlichen Sanktionen teilgenommen und sich angeschlossen hat, nicht aus einer Zwangssituation heraus. Möglich wurde das aus dem einfachen Grund, weil erstmals der Sicherheitsrat ohne Gegenstimme diese Massnahmen beschlossen hat. Zweitens war es natürlich auch möglich, weil es unserer Auffassung entspricht, dass man einen Aggressor nicht unterstützen soll. Nicht teilzunehmen an diesen wirtschaftlichen Massnahmen hätte nichts anderes bedeutet, als dass wir wirtschaftlich den Aggressor unterstützt hätten. Das konnte für den Bundesrat nicht in Frage kommen. Es ergibt sich automatisch, dass man, wenn man sich an

Sanktionen beteiligt, jenen Ländern hilft, die am stärksten durch die Sanktionen betroffen werden, ohne sie verursacht zu haben. Das ist die Konsequenz. Es geht hier – wie es auch gesagt worden ist – nicht um das Wohlverhalten an sich, sondern um die Deckung eines Schadens, den diese Länder erlitten haben. Es ist natürlich immer sehr schwierig abzugrenzen, wem direkt geholfen werden soll. Eine internationale Gruppe hat diese Fragen diskutiert. Die Schweiz hat sich in dieser Gruppe für 100 Millionen Dollar verpflichtet. Fest zugesagt hat sie bis jetzt, dass sie grundsätzlich eine Aufteilung von je 25 Millionen Franken für die Türkei, Jordanien und Ägypten vornimmt. Das heisst nicht, dass irgendwo ein Check übergeben werden soll, sondern – der Herr Kommissionspräsident hat das bereits angeführt – im wesentlichen werden wir Kofinanzierungen der Weltbank machen, und zwar Kofinanzierungen, die dann auch den Zielen und Prioritäten der schweizerischen Entwicklungshilfe entsprechen. Wir denken beispielsweise daran, in Ägypten den erwähnten Sozialfonds zu unterstützen, der vor allem hilft, die Fremdarbeiter, die aus Kuwait zurückgekommen sind, zu unterstützen. In Jordanien denken wir daran, dringliche ökonomische Hilfsmassnahmen zu unterstützen. In der Türkei denken wir daran, Programme zur Finanzierung von Kleinbetrieben zu unterstützen.

Beschlossen ist noch nichts, zugesagt ist auch noch nichts; denn definitiv konkret und bilateral verhandeln und dafür sorgen, dass das Geld richtig eingesetzt wird, können wir erst, wenn wir die Kompetenz dazu haben. Das können wir erst dann, wenn die beiden Räte zugestimmt haben. Deshalb können wir heute noch nicht konkret im Detail sagen, wie das Geld verwendet wird. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihren Bedenken Rechnung tragen werden. Wir werden also nicht einfach Geld geben.

Wir sind uns bewusst – das muss vielleicht auch betont werden, es ist die Frage nach Hilfe an andere Länder gestellt worden –: Diese Vorlage ist im November ausgehandelt worden, also in einer Zeit, da es noch keinen Krieg gegeben hat, in einer Zeit, da man geglaubt und gehofft hat, diese wirtschaftlichen Massnahmen würden genügen, um eine politische Lösung zu finden. Das ist dann leider nicht der Fall gewesen. Aber es bedeutet noch immer: Dieses Geld ist ausschliesslich für die wirtschaftlichen Schäden zu verwenden und nicht für allfällige Kriegsschäden. Als der Krieg ausbrach bzw. schon vorher, hat der Bundesrat entschieden, im Falle eines Krieges die strikte Neutralität einzuhalten, also sich militärisch nicht zu beteiligen. Man kann das als widersprüchlich zu den wirtschaftlichen Massnahmen ansehen: hier ja und dann bei den militärischen Massnahmen nein. Der Bundesrat war und ist der Auffassung, dass die Schweiz als strikt neutrales Land für den Frieden mit friedlichen Mitteln mehr leisten kann als mit militärischer Teilnahme. Ich denke hier nicht nur an die Guten Dienste des Staates, sondern auch an das Rote Kreuz, den Roten Halbmond, die ihre Basis, ihre Verankerung, in der Schweiz haben. Wir glauben, wenn die Schweiz nicht neutral wäre, würde die Hilfe in Konfliktfällen vielleicht schwieriger werden.

Dass die Politik des Bundesrates auch im Ausland verstanden worden ist, das haben Sie gestern bzw. heute gehört; denn Perez de Cuellar möchte den schweizerischen Botschafter in Washington, Edouard Brunner, als seinen Beauftragten für diese Nahostgebiete einsetzen. Das ist natürlich eine Anerkennung der Persönlichkeit unseres Botschafters und seiner Fähigkeiten. Aber es ist auch eine Anerkennung der Haltung der Schweiz, der schweizerischen Aussenpolitik in dieser schwierigen Zeit.

Wir sind uns bewusst, dass mit dieser Vorlage die Hilfe nicht zu Ende sein wird. Wir sind uns auch klar darüber, dass wir an die Kriegskosten nichts bezahlen. Das würde der Neutralität widersprechen. Aber umgekehrt wird es zweifellos notwendig sein, auch wieder zu helfen, um in dieser Region den Frieden einigermaßen zu sichern und ihn wirtschaftlich zu ermöglichen, d. h. auch die nötige Unterstützung zu leisten. Man kommt hier leicht in einen Zielkonflikt. Wenn wir in der Schweiz über die Asylprobleme diskutieren, sagen wir gerne, wir sollten dort helfen, wo die Leute herkommen, wo die Menschenrechte nicht gewährt sind, wo es wirtschaftlich schlecht geht

und die Leute verfolgt werden. Das sind in der Regel nicht in erster Linie demokratische Länder – sonst müssten die Leute ja auch nicht flüchten. Umgekehrt müssen wir uns in Zukunft die Frage stellen: Wollen wir unsere Hilfe vorwiegend Ländern zukommen lassen, die wirtschaftlich schwach, aber demokratisch sind und die ganz eindeutig die Menschenrechte einhalten? Die Zielsetzung ist hier sicher gut. Aber dann stellt sich natürlich ein anderes Problem: Die Leute, die in Diktaturen leben, können nicht unbedingt etwas dafür, dass sie in solche Länder hineingeboren worden sind. Vielleicht muss man ihnen trotzdem zu helfen versuchen.

Ich habe gesagt, dass dies nicht die letzte Botschaft ist, und dies wird nicht die letzte Diskussion sein. Bereits in der nächsten Woche wird in Luxemburg über die Fortsetzung dieses Programms diskutiert werden. Ich gehe davon aus, dass man dort auch über andere Themen und über andere Länder diskutieren wird – dazu in einer veränderten Situation; denn mindestens ist jetzt der Krieg vorbei, wenn auch die Sanktionen noch nicht zu Ende sind.

Was die Türkei anbelangt, muss man sagen, dass der Bundesrat natürlich immer wieder die Türkei auf die Menschenrechtsverletzungen hingewiesen hat. Er wird das auch in Zukunft tun. Er wird seine Meinung ganz sicher geltend machen. Wenn wir hier helfen, wird er auch unsere Vorstellungen einbringen. In bezug auf Israel ist die Situation anders. Israel wurde durch die Boykottmassnahmen nicht so sehr betroffen. Das ist auch klar dargelegt worden. Das hat hier keinen Platz, sondern es ist eine begrenzte Hilfe für diese drei Länder. Wie das in der Zukunft aussieht, ist eine Frage, die wir heute nicht entscheiden können. Letztlich ist es nicht so, dass wir nur in Verbindung mit internationalen Organisationen helfen. Vielmehr ist es auch möglich, unsere Entwicklungshilfe gezielt einzusetzen, damit wir dort helfen können, wo es besonders nötig ist und wo Sie auch finden, es sei besonders gerechtfertigt.

Es ist zu sagen, dass auch Kuwait seinen Beitrag leisten muss. Das ist ebenfalls ein sehr grosser Beitrag – 2500 Millionen Franken in diesem Programm, ganz abgesehen von den anderen Programmen. Die Verteilung ist schon einigermaßen ausdiskutiert worden. Zur Diskussion stand die Betroffenheit auf der einen und die Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über die Hilfe der Schweiz an die drei von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten (Ägypten, Jordanien, Türkei)

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral concernant l'aide fournie par la Suisse aux trois pays les plus touchés par les mesures de boycott appliquées lors de la crise du Golfe (Égypte, Jordanie, Turquie)

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schönenberger, Berichterstatter: Wir haben im Titel eingefügt, «von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten betroffenen Staaten», um klarzumachen, dass es hier nur um die Boykottmassnahmen und um nichts anderes geht. Das gleiche gilt auch für Artikel 1.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Für die Hilfe an die drei von den Boykottmassnahmen in der Golfkrise am stärksten

Art. 1

Proposition de la commission

Un crédit

.... aux trois pays les plus touchés par les mesures de boycott appliquées lors de la crise du Golfe.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

90.782

Interpellation Ziegler

Eidgenössische Rüstungsbetriebe

Entreprises fédérales d'armement

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1990

Gemäss offiziellen Mitteilungen des EMD zeigt die Planung bis 1995, dass alle sechs eidgenössischen Rüstungsbetriebe mit Auslastungsproblemen zu kämpfen haben werden. Mit einem Rückgang von Rüstungsaufträgen und einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesen Betrieben sei zu rechnen.

Gestützt auf Artikel 25 Absatz 4 Geschäftsreglement des Ständerates wird der Bundesrat ersucht, Auskunft darüber zu geben:

1. Wie beurteilt der Bundesrat für die nächsten Jahre den Rückgang der Rüstungsaufträge in den eidgenössischen Rüstungsbetrieben?

2. Was unternimmt der Bundesrat, damit trotz Rückgang der Rüstungsaufträge

a) die Auslastung der eidgenössischen Rüstungsbetriebe gewährleistet bleibt;

b) Entlassungen vermieden werden können und den betroffenen Regionen die Arbeitsplätze in den Rüstungsbetrieben erhalten bleiben;

c) das Know-how langfristig erhalten werden kann;

d) die Versorgung der Armee mit Rüstungsgütern auch in Krisenzeiten gewährleistet ist?

3. Ist der Bundesrat bereit, den eidgenössischen Rüstungsbetrieben eigenen Handlungsspielraum zuzugestehen, damit diese die Auslastung mit zivilen Aufträgen sichern können?

4. Hält der Bundesrat staatseigene Rüstungsbetriebe weiterhin für notwendig und unverzichtbar?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1990

Selon des communications officielles du DMF, il ressort de la planification que jusqu'en 1995, les six entreprises fédérales d'armement devront faire face à des problèmes d'utilisation des capacités. Il faut s'attendre à une diminution des commandes et à une perte d'emplois.

Golfkrise. Hilfe an betroffene Staaten

Crise du Golfe. Aide aux Etats touchés

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.03.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	121-128
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 866

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.